

NO7

# Quer- und Rückpässe im Wettskandal-Prozess

## Nürettin G. will endlich aussagen, muss aber weiter warten – Wettrennen um den Straferlass?

Aus Bochum berichtet  
Harald Pistorius

**BOCHUM.** „Flankengott“ nennt sich die Sonderkommission, die im größten Wettskandal des europäischen Fußballs ermittelt hat. Doch im Schwurgerichtssaal C 240 des Landgerichts Bochum kommt man nicht bis in den Strafraum. Juristische Quer- und Rückpässe verhinderten auch am fünften Verhandlungstag, dass zumindest einer der Angeklagten Einblicke in die Methoden der Wettmafia gibt.

Nürettin G. will endlich aussagen. Doch man lässt ihn

nicht. Der Mann aus dem niedersächsischen Lohne, der sich wie die drei Mitangeklagten seit fast einem Jahr in Untersuchungshaft befindet, sitzt auf der Anklagebank und wartet darauf, dass sein Anwalt Joe Therond seine komprimierte Aussage vorlesen kann. Darin stehen auch die Details über die Kontakte von G. zu den Osnabrücker Fußballprofis Thomas Cichon, Marcel Schuon und Bilal Aziz. Und über die manipulierten Zweitligaspiele des VfL.

Der Inhaber mehrerer Wettbüros gilt als einer der Haupttäter. Er hat sich frühzeitig und als Erster aus dem

Führungszirkel der Bande dazu entschlossen, reinen Tisch zu machen. Seit Anfang des Jahres hat der gebürtige Türke in mehreren stundenlangen Vernehmungen ausgepackt – über das Vorgehen bei der Manipulation der Spiele, über die Verbindungen zu den Mittätern und die Beteiligung zahlreicher Fußballer.

Dass er damit auch auf ein günstiges Strafmaß hofft, ist klar; daran haben auch seine Osnabrücker Verteidiger Jens Meggers und Joe Therond nie einen Zweifel gelassen. Doch ist ihm bei einem Haftbefehlverkündungstermin am 22. September 2010

tatsächlich in Gegenwart seiner Anwälte, des Staatsanwaltes und des Vorsitzenden Richters ein Erlass von drei bis vier Jahren angeboten worden? Vier bis fünf statt acht bis neun Jahre Haft – das wäre zu viel, sagen Experten. In der nächsten Sitzung werden nun die Beteiligten an diesem Gespräch als Zeugen vernommen. Staatsanwalt Andreas Bachmann gab dazu im Prozess keine Erklärung ab, erklärte aber bei Interviews nach der Verhandlung, es habe ein solches Gespräch gegeben. An konkrete Angebote könne er sich aber nicht erinnern. Richter Cars-

ten Schwadtrat hatte zuvor gesagt, es habe keine derartigen Absprachen oder Angebote gegeben. „Ich muss doch wohl erwarten können, dass ein Richter sich an so etwas erinnert“, sagte einer der anderen Verteidiger dazu. Weitere Befangenheitsanträge und prozesstaktische Manöver sind programmiert.

Während Nürettin G. und inzwischen auch Tuna A. umfassend aussagen wollen, schweigen die beiden anderen Angeklagten. Ihre Anwälte nutzten bisher jede Chance, die Aussage von G. – mit möglicherweise ihre Mandanten belastenden Details – hinaus-

zuzögern. Gestern deuteten sie erstmals an, möglicherweise an sogenannten Verfahrenserörterungen interessiert zu sein. Im Klartext: Vielleicht wollen auch Kristian S. und Stefan R. aussagen.

Eins ist auch ohne Aussagen der Tatverdächtigen deutlich geworden: Eine vertrauensvolle „Zusammenarbeit“ hat es zwischen ihnen nicht gegeben. Es war wohl eher ein Zweckbündnis, in dem Misstrauen und Angst vor Übervorteilung allgegenwärtig waren. So liefern sie sich jetzt ein Wettrennen um den Straferlass. Noch hat hier Nürettin G. die Nase vorn.